

Die Bewerberin bzw. der Bewerber um einen privatrechtlichen Befähigungsausweis als Grundlage für den Erwerb eines Internationalen Zertifikats für die Führung von Yachten auf See IC hat nach § 202 Abs. 3 Seeschiffahrts-Verordnung in der geltenden Fassung ein ausreichendes Farbunterscheidungsvermögen nachzuweisen.

Ärztliches Gutachten zum Farbunterscheidungsvermögen

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum & -ort: _____

Der Nachweis wird mit Farnsworth Panel D15 Test oder einem anerkannten Farbtafeltest erbracht. In Zweifelsfällen Prüfung mit dem Anomaloskop, wobei der Anomal-Quotient bei normaler Trichromasie zwischen 0,7 und 1,4 liegen muss, oder mit einem anderen anerkannten gleichwertigen Test.

Nachstehender Test wurde angewandt:

- Farnsworth Panel D15
- Ishihara nach den Tafeln 12 bis 14
- Stilling/Velhagen
- Boström
- HRR (Ergebnis mind. „leicht“)
- TMC (Ergebnis mind. „second degree“)
- Holmer-Wright B (Ergebnis höchstens 8 Fehler bei „small“)

Prüfung mit Anomaloskop durchgeführt:

- Ja
- Nein

Der Nachweis des Farbunterscheidungsvermögens des Bewerbers bzw. der Bewerberin wurde gemäß obigem Test erbracht:

- Ja
- Nein

Datum

Stampiglie und Unterschrift der Ärztin bzw. des Arztes